

Allgemeine Benutzungsbedingungen Winter

- **Betriebszeiten:**
Täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr
- **Saisonzeiten 2021/2022:**
Wintersaison: 18.12.2021 bis 20.03.2022
- **Tarifregelungen:**
Ermäßigungen bei Kindern, Jugendlichen und Senioren sind nur mit gültigem Lichtbildausweis (Geburtsdatum) möglich. Bei Invaliden ist ein entsprechender Ausweis erforderlich.

Familientarif Muttereralm: Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die gemeinsam den Skipass erwerben, erhalten im Rahmen des Familientarifs eine vergünstigte Karte.

Die Bezahlung der Skitickets ist mit Bargeld (Euro), Bankomatkarte (Maestro) und Kreditkarten möglich.

- **Altersbestimmungen:**
Kinder: 2006-2015
Jugend: 2003-2005
Erwachsene: 1957-2002
Senioren: 1956 und davor
Bambini: bis einschließlich 2016 (mit Eltern frei), ausgenommen im Skikurs
Studenten: Seniorenpreis bis einschließlich 1994
Invalide: Jugendpreis (ab 60% Invalidität)
- **Tickets**
Es werden Einwegtickets (bis zur Mehrtageskarte) bzw. Pfand-Key-Cards (Mehrtages- bis Jahreskarten) verwendet - Einsatz € 2,00 pro Key-Card.
Tickets sind nicht übertragbar!
Mehrtageskipässe gelten nur an aufeinanderfolgenden Tagen bzw. im Wahlabo.
- **Rückvergütung**
Eine Rückvergütung der Eigentickets erfolgt ausschließlich nach Sportunfällen. Der Skipass muss unverzüglich an einer unserer Kassen abgegeben werden, ein ärztliches Attest kann bis zum nächsten Tag nachgereicht werden. Als Benutzungstage gelten die Tage ab Ausstellung bis zur Hinterlegung des Skipasses an unserer Kasse. Für Kartenverbünde gilt die jeweilige Rückvergütungsklausel!

Verlorene Skipässe können nicht ersetzt werden. Bearbeitungsgebühr neue Karte € 15,00

Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechungen, witterungsbedingte Betriebseinstellung, Sperrung von Abfahrten usw. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung. Staffel- und Tageskarten werden nicht rückvergütet.

Bei Einstellung von Liftanlagen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten bzw. keiner täglichen Pistenpräparierung und Pistensperren besteht ebenso kein Rückvergütungsanspruch!

Die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen Covid- oder sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von Pandemien liegt in der Verantwortung des Kunden. Hält der Kunde die behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht ein, kann und darf eine Beförderung nicht erfolgen. Erfolgt die Nichtbeförderung aus diesem Grund, begründet dies keinen Rückerstattungsanspruch.

- **Kontrollen**

Die Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH behält sich die stichprobenweise Kontrolle der Fahrausweise vor.

Bei Missbrauch werden die Karten eingezogen!

- Der Pistenbenützer fährt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- **Pistenrettung:** Für die Pistenrettung bzw. Bergung werden € 150,00 verrechnet.
- Mit Abschluss des Beförderungsvertrages gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart.
- Der vereinbarte Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Mutters, es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
- Änderungen von Tarifen und Betriebszeiten, sowie Tippfehler und Irrtum vorbehalten.